



Wien, 24 05 2014

Stellungnahme des Präsidenten des Hauptverbands der Gerichtssachverständigen zum Zusammenhang zwischen Qualität und ökonomischen Rahmenbedingungen bei ärztlichen Gutachterleistungen

Honorarsituation bei ärztlichen Gutachten unhaltbar!

Der Hauptverband der Gerichtssachverständigen hat seit vielen Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass die im Gebührenanspruchsgesetz vorgesehene Honorierung ärztlicher Gutachterleistungen mit der üblichen Einkommenssituation in keiner Weise mehr Schritt hält. Grund dafür ist der rasante medizinische Fortschritt, die gesteigerten Anforderungen an die Genauigkeit der Befundaufnahme und Tiefe der Begründung sowie der Umstand, dass eine Valorisierung der ohnehin schon viel zu geringen Sätze des Pauschaltarifs nur unzureichend erfolgt ist.

Die öffentliche Diskussion über dieses Problem wurde jetzt durch einen traurigen Anlassfall im Bereich der Psychiatrie besonders angefacht. Die dazu abgegebene Stellungnahme des Bundesministers für Justiz ist von erfreulicher Klarheit, die sofortige Reaktion in Form personeller Konsequenzen zu begrüßen. Auch der Zusammenhang zwischen der erforderlichen Qualität und den ökonomischen Rahmenbedingungen, unter denen Sachverständige arbeiten, liegt klar zutage.

Das Bundesministerium für Justiz hat der unhaltbaren Honorarsituation im Bereich medizinischer Gutachten auch durch einen Reformvorschlag Rechnung getragen, mit dem für hochqualifizierte Gutachtertätigkeit erstmals eine Entlohnung nach Zeitaufwand vorgesehen wird. Damit wird die Notwendigkeit anerkannt, in schwierigen Fällen den zu untersuchenden Personen auch die nötige Zeit zu widmen, die für eine umfassende Beurteilung des einzelnen Falls notwendig ist. Es ist zu hoffen, dass die über diesen begrüßenswerten Vorschlag geführten Gespräche rasch zu einem erfolgreichen Abschluss kommen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Rant', is written over a light blue horizontal line.

VisProf DI Dr Matthias Rant
Präsident des Hauptverbandes der allgemein beeideten
und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs
(Hauptverband der Gerichtssachverständigen)